

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 13.02.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 29.1.2023 haben die Eigentümer den Flurstückes 71 in der Gemarkung Sagard, Flur 8 (zurzeit Parkplatz an der Ernst-Thälmann-Straße, gegenüber dem betreuten Wohnen) einen Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ gestellt.

Als Begründung wurde angegeben: Schaffung eines ausreichend dimensionierten Baufeldes durch Umverlegung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Kosten werden jeweils hälftig von den Antragstellern übernommen.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Beschlussvorschlag

1. Für den Bereich des Parkplatzes an der Ernst-Thälmann-Straße in Sagard gegenüber dem betreuten Wohnen- soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr.28 „Herbergstraße“ geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines ausreichend dimensionierten Baufeldes durch Umverlegung von Versorgungsleitungen
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten für die Planung sind von den Antragstellern zu übernehmen.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, ein Honorarangebot für die Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag zur Beschlussfassung vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragsteller regelt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag 1 anonymisiert nach DSchGVO
2	Antrag 2 anonymisiert nach DSchGVO

Antragsteller 1

Sagard 29.01.2023

Betreff: Antrag auf B – Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Änderung des bestehenden Bebauungsplans 28, Herbergstraße.

Zielsetzung ist es, die Fläche des jetzigen Sandparkplatzes welcher bereits im B-Plan 28 berücksichtigt wurde, dahingehen zu erweitern, dass ein ausreichend dimensioniertes Baufeld erschaffen wird (siehe anhängliche Skizze). Die Kosten werden jeweils hälftig vom Antragsteller übernommen.

Es fanden bereits vielversprechende Vorgespräche mit den Leitungsinhabern statt. Ein Plan zur technischen Umsetzung wird derzeit erarbeitet. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die entsprechenden Stellungnahmen nachgereicht.

Mit freundlichem Gruß



Antragsteller 2

Sagard 29.01.2023

Betreff: Antrag auf B – Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Änderung des bestehenden Bebauungsplans 28, Herbergstraße.

Zielsetzung ist es, die Fläche des jetzigen Sandparkplatzes welcher bereits im B-Plan 28 berücksichtigt wurde, dahingehen zu erweitern, dass ein ausreichend dimensioniertes Baufeld erschaffen wird (siehe anhängliche Skizze). Die Kosten werden jeweils hälftig vom Antragsteller übernommen.

Es fanden bereits vielversprechende Vorgespräche mit den Leitungsinhabern statt. Ein Plan zur technischen Umsetzung wird derzeit erarbeitet. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die entsprechenden Stellungnahmen nachgereicht.

Mit freundlichem Gruß
